

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Jannack

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

AGB-Kontrolle arbeitsrechtlichern Regelungen

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 12.02.2025 - 12.02.2025

Arbeitsmigrationsrecht: Praktische Handhabung der Beschäftigung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 19.03.2025 - 19.03.2025

Fachtagung Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.07.2025 - 04.07.2025

Betriebliches Eingliederungsmanagement und krankheitsbedingte Kündigung

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 31.10.2025 - 31.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 19. November 2025